

# Registrierung der Gesundheitsberufe



Tel: 0800/22 55 22-1650 · Fax: 0512 / 53 40-1629  
gbr@ak-tirol.com · www.tirol.arbeiterkammer.at/gbr

## Checkliste für die Registrierung der Pflegeberufe

Die Arbeiterkammer ist zuständig für:

- **Pflegeassistentenz**
- **Pflegefachassistentenz**
- **AbsolventInnen der Gesundheits- und Krankenpflegeschulen**

Alle anderen Personen werden von der **Gesundheit Österreich GmbH** in Wien registriert. Infos unter [www.goeg.at/gbr](http://www.goeg.at/gbr) - **Bitte vorab die Zuständigkeit klären.**

Sie haben zwei Möglichkeiten, sich registrieren zu lassen:

- 1 Persönliche Antragstellung: mit Terminvereinbarung in den 10 Anlaufstellen der AK-Tirol:**  
Bitte vereinbaren Sie Ihren Termin elektronisch unter [tirol.arbeiterkammer.at/gbr](http://tirol.arbeiterkammer.at/gbr)
- 2 Online-Antragstellung** mit Handy-Signatur oder Bürgerkarte

**Wenn Sie einen Termin zur persönlichen Antragstellung vereinbart haben, nehmen Sie bitte folgende Unterlagen mit:**

- **Antrag:** Das Formular finden Sie auf unserer Webseite. Bitte füllen Sie es am Computer aus und drucken Sie es danach aus.
- **Nachweis der Identität und der Staatsangehörigkeit** im Original:  
Reisepass oder Personalausweis; Alternativ: Führerschein nur gemeinsam mit Ihrer Staatsbürgerschaftsurkunde
- **Qualifikationsnachweis entsprechend den berufsrechtlichen Vorschriften** im Original:  
österreichisches Zeugnis, Diplom; bei Ausbildung im Ausland Anerkennungs- oder Nostrifikationsbescheid aus Österreich
- **Bei Namensänderung(en) seit Ausstellung des Qualifikationsnachweises:** Heiratsurkunde, Scheidungsurkunde, Nachweis einer freiwilligen Namensänderung etc., im Original. Der Verlauf muss lückenlos ersichtlich sein.
- **Passfoto:** in Farbe (lächeln erlaubt ☺)
- **Nachweis der Vertrauenswürdigkeit:** meist österreichische Strafregisterauszug, zum Zeitpunkt des Antrags **nicht älter als drei Monate.**  
Wer in den letzten 5 Jahren mehr als 6 Monate durchgehend außerhalb Österreichs war, braucht zusätzliche Nachweise. Bitte fragen Sie telefonisch nach. Das Beiblatt finden Sie auf der Webseite beim Antragsformular. Bitte auch ausfüllen und zum Termin mitbringen.
- **Ärztliches Attest/Nachweis der gesundheitlichen Eignung: nicht älter als drei Monate.**  
Ihr Allgemeinmediziner oder Ihr Internist kann unser Formular verwenden
- Wenn erforderlich: **Nachweis über Kenntnisse der deutschen Sprache**

**Das ebenfalls nötige Unterschriftenblatt erhalten Sie von uns vor Ort.**

Nähere Informationen, Anträge und Formulare finden Sie unter: [tirol.arbeiterkammer.at/gbr](http://tirol.arbeiterkammer.at/gbr)

Wir scannen Ihre Unterlagen beim Termin ein und Sie erhalten diese umgehend zurück. Das Foto und das Unterschriftenblatt sind für den Berufsausweis, der Ihnen kostenlos zugestellt wird.